

Antrag

der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner, Dr. Florian Herrmann CSU,**

Thomas Hacker, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)

Keine Behinderung der Interkommunalen Zusammenarbeit durch Europäisches Vergaberecht

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt die Absicht der Europäischen Kommission ab, im Rahmen der Reform des Europäischen Vergaberechts Dienstleistungskonzessionen europaweit zu regeln und vertikale In-House-Vergaben als auch die horizontale Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Auftraggebern zu erschweren.

Die Staatsregierung wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, sich bei den Beratungen des Bundesrats zu den Drs. 15/12, 16/12 und 874/11 dafür einzusetzen, dass

1. die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene EU-weite Regelung der Dienstleistungskonzessionen unterbleibt,
2. keine verschärfenden Regelungen zu vertikalen In-House-Vergaben und zur horizontalen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Auftraggebern aufgestellt und kommunale Handlungsspielräume nicht eingeschränkt werden,
3. das Vergaberecht auch weiterhin keine Anwendung auf Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragungen zwischen öffentlichen Stellen findet, da diese lediglich organisatorische Maßnahmen darstellen, die nicht der europäischen Regelungsbefugnis unterliegen.